



Bildungsleitfaden der Saarländischen Jugendfeuerwehr

Erstellt durch den Fachbereich Bildung
der Saarländischen Jugendfeuerwehr
Stand: 2009/2010



„Die Saarländische Jugendfeuerwehr will Kinder und Jugendliche durch technische Bildung für den Gedanken der ehrenamtlichen Tätigkeit gewinnen und sie zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigen.“

(§ 2 der Jugendordnung (JO) der Saarländischen Jugendfeuerwehr)



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Ausbildung der Jugendgruppensprecher und Mitglieder im Jugendausschuss	6
2. Ausbildung der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr.....	8
3. Anregungen für die Ausbildung in der Jugendgruppe.....	11
3.1 Unfallverhütung	13
3.2 Brennen und Löschen	14
3.3 Erste Hilfe.....	17
3.4 Fahrzeug- und Gerätekunde	20
3.5 Feuerwehrtechnische Ausbildung	23
3.6 Organisation	27
3.7 Allgemeine Jugendarbeit.....	33
4. Fort-/Weiterbildungsangebote	43
4.1 Ausbildung	44
4.2 Basteln und Werken.....	46
4.3 EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit	48
4.4 Feuerwehrtechnische Ausbildung, FwDV3.....	51
4.5 Wettbewerbe und Leistungsnachweise.....	53
4.6 Brandschutzerziehung.....	55
4.7 Feuerwehrtechnik spielend leicht	55
4.8 Moderation	55
4.9 Öffentlichkeitsarbeit.....	55
4.10 Sport/Spiel/UVV	55
4.11 Umgang mit 8- bis 9-Jährigen	55
Literaturhinweise.....	56
Tipps zum Surfen.....	58



Einleitung

Der vorliegende Bildungsleitfaden wurde als Überblick über die zahlreichen Bildungs- und Weiterbildungsangebote der Jugendverbandsarbeit in der Saarländischen Jugendfeuerwehr entwickelt.

Er enthält Inhalte zu den Ausbildungen zum Jugendgruppensprecher und Beauftragten für die Jugendfeuerwehr.¹ Ebenso gibt er Hinweise und Anregungen für die Ausbildung von Jugendgruppen in feuerwehrtechnischen Themen wie auch Tipps zur Gestaltung von Gruppen- bzw. Übungsstunden in der allgemeinen Jugendarbeit.

Fachspezifisch werden folgende Themen behandelt: Unfallverhütung, Brennen und Löschen, Erste Hilfe, Fahrzeug- und Gerätekunde, Feuerwehrtechnik incl. Knoten & Stiche und Organisation.

Unter den Aspekt der allgemeinen Jugendarbeit fallen Tipps und Tricks zur Planung von Freizeiten, Wochenenden und Gruppenstunden so z.B. Basteln und Werken, Umweltschutz, Elternabende und Jugendschutz.

Die Ideen und Hinweise im Fachwissen sind nach Altersgruppen aufgeteilt und geben somit einen Einblick darüber, welche Altersstruktur welchen Anforderungen in der Jugendfeuerwehr gewachsen sein sollte und was Kinder und Jugendliche des entsprechenden Alters wissen und können sollen.

Die Einteilung der Altersgruppen ist wie folgt:

- 8 bis 9 Jahre
- 10 bis 13 Jahre
- ab 14 Jahre

Die Lernziele, die im Fachwissen dargestellt sind, sind dem jeweiligen Alter entsprechend gewählt und dienen allen in der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Tätigen als Orientierung.

Der vorliegende Bildungsfaden entstand vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichsleitern „Bildung“ auf Kreisebene und dem Fachbereich „Bildung“ auf Landesebene.



Die Inhalte fachspezifischen Wissens wurden aufgrund der Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr von 10 auf 8 Jahre entsprechend überarbeitet.

Vielen Dank an all diejenigen, die mitgeholfen haben, den Bildungsleitfaden neu zu konzipieren.

Tatjana Nilius, Jugendreferentin

Axel Hewer, Landesjugendbeauftragter

¹ Um eine leichtere Lesbarkeit zu gewährleisten, wird im Folgenden durchgängig die geschlechterspezifische Anrede, durch das generische Maskulin ersetzt.



1. Ausbildung der Jugendgruppensprecher und Mitglieder im Jugendausschuss

Die Ausbildung der Jugendgruppensprecher kann in Seminarform mit Unterstützung der Kreisjugendämter durchgeführt werden.

Die Ausbildung wird auf Kreis-/Landesebene durchgeführt, wobei sich mehrere Kreise zusammenschließen können.

Teilnehmen können alle gewählten Jugendgruppensprecher (JGS) auf Landes-, Kreis-, Gemeinde- und Ortsebene. Es können auch interessierte Mitglieder der Jugendausschüsse teilnehmen. Ebenso sind für den allgemeinen Teil der Ausbildung auch interessierte Jugendliche, die nicht in der Feuerwehr sind, aus den Kreisen/Gemeinden zum Seminar eingeladen.

Der Ort wird vom Landes-/Kreisjugendbeauftragten festgelegt. Er sollte beim Zusammenschluss mehrerer Kreise so verkehrsgünstig gelegen sein, dass für alle Teilnehmer annähernd gleiche Anreisebedingungen bestehen.

Die Dauer der Ausbildung beträgt mindestens 14 Stunden.

Der Ablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. Die Reihenfolge der Lernziele kann aus organisatorischen Gründen geändert werden, nicht aber der Inhalt. Ebenfalls kann er in Teilabschnitten durchgeführt werden, wobei die zeitlichen Abstände nicht länger als 8 Tage betragen sollten.

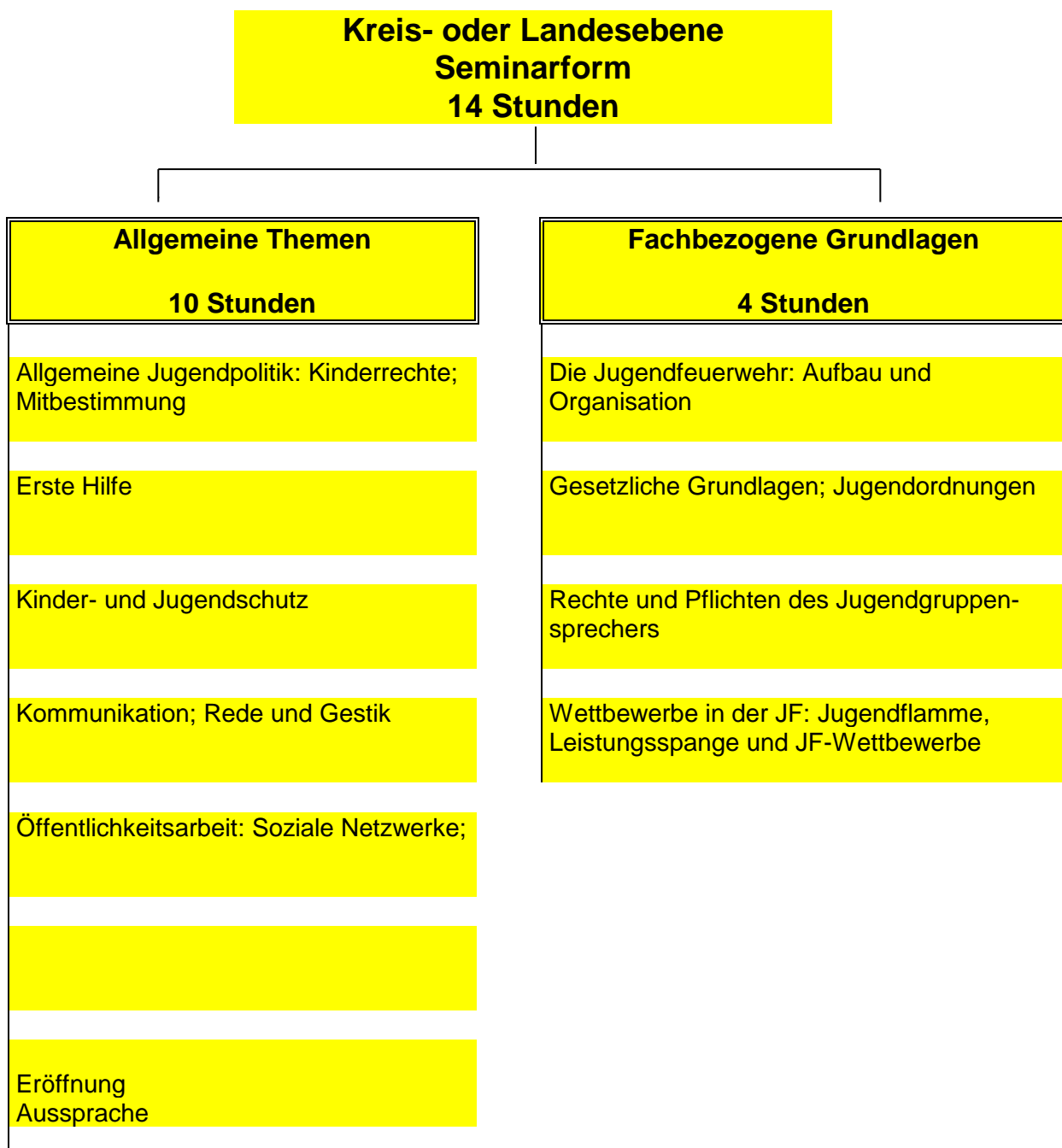
Ziel der Ausbildung soll sein, Grundwissen in lebensweltbezogenen aktuellen jugendpolitischen Themen zu erlangen. Folgende Themen werden dort behandelt: Allgemeine Jugendpolitik (Kinderrechte; Mitbestimmung); Kinder- und Jugendschutz; Kommunikation; Öffentlichkeitsarbeit; Erste Hilfe; Spielepädagogik. Um die Funktion eines Jugendgruppensprechers ausführen bzw. als Mitglied im Jugendausschuss tätig sein zu können wird in einem separaten Seminar Grundwissen innerhalb der Jugendfeuerwehrarbeit vermittelt.

In diesem separaten Seminar sind Kenntnisse der Organisationsform der Feuerwehr/ Jugendfeuerwehr, der Rechtsnormen (Gesetz über den Brandschutz, die technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG), Jugendordnung), zu vermitteln. Ein weiterer, wesentlicher Punkt ist das Vermitteln von Rechten und Pflichten des Jugendgruppensprechers und der Jugendfeuerwehrangehörigen. Weitere Schwerpunkte sind Kenntnisse



der Unfallverhütung, und die verschiedenen Wettbewerbe (Jugendflamme, Leistungsspange, Bundeswettbewerb, Internationaler CTIF-Wettbewerb).

Eine Lehrgangsbescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn nach den landes einheitlichen Richtlinien gearbeitet wird. Die Bescheinigung ist über die Landesjugendleitung zu beziehen.





2. Ausbildung der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr

Der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr soll die Gruppenführerausbildung abgeschlossen haben bzw. muss sie in einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgreich nachweisen!

Der Lehrgang „**Jugendfeuerwehrbeauftragter**“ wird an der Landesfeuerweherschule als Einstiegs- bzw. Grundlehrgang für Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und deren Stellvertreter angeboten. Er wird als Wochenlehrgang durchgeführt. Der Lehrgang berechtigt zum Besitz der Jugendleitercard (Juleica). Diese Karte ist der offizielle Ausweis, dass man in der Jugendarbeit tätig ist.

Der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr übernimmt im Auftrag des Wehrlführers für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Verantwortung und übt die Aufsichtspflicht aus. Er soll über ein umfangreiches Fachwissen im Bereich der Feuerwehr verfügen und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen (allgemeine Jugendarbeit) beherrschen. Ein vernünftiges, kinder- und jugendgerechtes Arbeiten auf die Erfüllung der Ziele der Jugendfeuerwehr hin erfordert ein ausgewogenes und flexibles Ausbildungsprogramm.

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 37 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF und in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerweherschule des Saarlandes herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. Die Reihenfolge der Lernziele kann aus organisatorischen Gründen geändert werden, nicht aber der Inhalt.

Ziel des Lehrganges soll sein, Grundwissen innerhalb der Jugendfeuerwehrarbeit zu erlangen, um die Funktion des Beauftragten für die Jugendfeuerwehr ausüben zu können. Daher sind Kenntnisse der Organisationsform der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr, der Rechtsnormen (Gesetz über den Brandschutz, die technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland; Kinder- und Jugendhilfe Gesetz; Jugendordnung; Jugendschutz) sowie Möglichkeiten der Dienstplangestaltung und Förderungsrichtlinien von Kreis- und Jugendamt zu vermitteln.



Weitere Schwerpunkte sind Kenntnisse der Unfallverhütung, Basteln und Werken, Öffentlichkeitsarbeit und die verschiedenen Wettbewerbe (Jugendflamme, Leistungsspange, Bundeswettbewerb, Internationaler CTIF-Wettbewerb).

Die Jugendfeuerwehrarbeit strebt sowohl Bildungs- als auch Erziehungsziele an. Diese werden im Bildungsprogramm der Deutschen Jugendfeuerwehr veranschaulicht.

In der Brandschutzerziehung werden die verschiedenen Zielgruppen unterschieden (Kinder und Jugendliche) und die Themenschwerpunkte - richtiger Umgang mit Zündmitteln, Verhalten bei einem Brand, Notrufnummern sowie Unfallmeldung - vermittelt.

Die Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



**Landesebene
Wochenlehrgang
37 Stunden**

Allgemeine Themen

22 Stunden

Lebenswelten von Kindern/Jugendlichen
& Gesellschaftswandel

Jugendordnungen
JF – SJF – DJF

Jugendschutzgesetz
Grundlagen der Jugendarbeit

Förderungsrichtlinien
Finanzierungsmöglichkeiten

Zusammenspiel mit anderen
Erziehungsfeldern

Jungen- u. Mädchenarbeit,
Entwicklungspsychologie

Öffentlichkeitsarbeit
Infos – Medien

Sport, Spiel, Freizeitgestaltung,
spez. Regeln

Zeltlager, Fahrten, Basteln, Werken
usw.

Eröffnung / Aussprache

Fachbezogene Grundlagen

15 Stunden

SBKG

Unfallverhütung,
Versicherungsrecht, Aufsichtspflicht

Dienstplangestaltung,
Feuerwehrtechnik

Ausbildungsformen, Einsatz von
Ausbildungsmitteln

Brandschutzerziehung
Schulkontakte

JF-Engagement in der Feuerwehr

FwDV 3 Anregungen zur Ausbildung

Leistungsspanne der DJF

Wettbewerbe in der Jugendfeuerwehr,
Jugendflamme



3. Anregungen für die Ausbildung in der Jugendgruppe

Die Ausbildung in der Jugendgruppe erfolgt in den Bereichen technische Bildung und allgemeine Jugendarbeit. Die allgemeine Jugendarbeit soll dabei mindestens 50% der jährlichen Stunden betragen.

Ziel soll es sein:

- Junge Menschen für den Gedanken der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gesellschaft zu gewinnen,
- Grundkenntnisse im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu vermitteln,
- demokratische Entscheidungsprozesse und Umgangsformen einzuüben.

Im Rahmen der Ausbildung sollen die Jugendflamme und die Leistungsspanne der DJF erworben werden.

Aufgabe dieser Anregungen kann nicht sein, einen fertigen Ausbildungsplan vorzugeben, vielmehr muss der einzelne Beauftragte der Jugendfeuerwehr einen halbjährlichen oder jährlichen Gruppenstundenplan/Dienstplan mit seiner Gruppe erstellen. Das vorliegende Ausbildungskonzept ist lernzielorientiert, d.h. es macht Lernziele und bestimmte, den Lernzielen zugeordnete Inhalte verbindlich und bietet dem Beauftragten in der Jugendfeuerwehr ein „Fundament“. Darüber hinaus bietet es aber auch thematische Alternativen an und ermöglicht es, auf aktuelle Ereignisse und individuelle Interessen der Jugendgruppe einzugehen, zusätzliche Themen zu behandeln oder bei entsprechenden Lernschwierigkeiten mehr Zeit für die Behandlung eines Themas aufzuwenden („Freiraum“).



Aus den folgenden Bereichen soll Grundwissen vermittelt werden:

- Unfallverhütung
- Brennen und Löschen
- Erste Hilfe
- Fahrzeug- und Gerätekunde
- Feuerwehrtechnik
- Organisation
- Allgemeine Jugendarbeit



3.1 Unfallverhütung

Inhalt	Lernziel Das Kinde/der Jugendliche soll:	Hinweise
Schutzausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> wissen, was zur Ausrüstung der Jugendfeuerwehren gehört und warum eine Schutzausrüstung notwendig ist. 	
Verhalten bei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> das richtige Verhalten in der Übung und den sicheren Umgang mit Geräten erklären und anwenden. 	
Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> wissen, wann Versicherungsschutz besteht. 	<ul style="list-style-type: none"> Wegeunfall
Unfall	<ul style="list-style-type: none"> wissen, wie er/sie sich nach einem Unfall zu verhalten hat. 	
Belastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> seine/ihre eigenen Grenzen der Belastbarkeit erkennen. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendarbeitsschutzgesetz
Einsatztätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass Jugendfeuerwehrmitglieder nicht zu Einsatzmöglichkeiten herangezogen werden dürfen. 	<ul style="list-style-type: none"> § 11 SBKG, Absatz 4



3.2 Brennen und Löschen

8 - 9 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind soll:	Hinweise
Verhalten im Brandfall	<ul style="list-style-type: none"> • die Verhaltensregeln im Brandfall kennen. • die Notrufnummern für die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen kennen. • einen Notruf durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • „Fünf W's“ • § 38 SBKG • Folien Leitfaden SJF²
Verbrennungsvorgang	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass eine Verbrennung Sauerstoff benötigt. • die drei Erscheinungsformen des Feuers wiedergeben können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Test mit Kerze und Glas
Brennbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass Stoffe nach der Brennbarkeit eingeteilt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe: „Spaß und Pflicht“
Brandklassen	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, welche Brandklassen es gibt. 	<ul style="list-style-type: none"> • A-B-C-D-F

² Wird überarbeitet
SJF – Fachbereich Bildung



Brennen und Löschen

10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind/der Jugendliche soll:	Hinweise
Verhalten im Brandfall	<ul style="list-style-type: none"> • die Verhaltensregeln im Brandfall kennen. • die Notrufnummern für die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen kennen. • einen Notruf durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • „Fünf W's“ • § 38 SBKG • Folien Leitfaden SJF
Verbrennungsvorgang	<ul style="list-style-type: none"> • erklären können, dass die Verbrennung eine Reaktion zwischen einem brennbaren Stoff und Sauerstoff unter Licht- und Wärmeabgabe ist. • die drei Erscheinungsformen des Feuers wiedergeben können 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungsdreieck
Brennbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass Stoffe nach der Brennbarkeit eingeteilt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe: „Spaß und Pflicht“
Brandklassen	<ul style="list-style-type: none"> • Stoffe den verschiedenen Brandklassen zuordnen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • A-B-C-D-F
Löschmittel	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Löschmittel wiedergeben können. 	
Löschgeräte	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Kleinlöschgeräte nennen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kübelspritze, Feuerlöscher, Löschdecke usw.



Brennen und Löschen

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der Jugendliche soll:	Hinweise
Verhalten im Brandfall	<ul style="list-style-type: none"> • die Verhaltensregeln im Brandfall erklären können. • die Notrufnummern für die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen kennen. • einen Notruf durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • „Fünf W's“ • § 38 SBKG • Folien Leitfaden SJF
Verbrennungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> • erklären können, dass die Verbrennung eine Reaktion zwischen einem brennbaren Stoff und Sauerstoff unter Licht- und Wärmeabgabe ist. • die Unterschiede zwischen den drei Erscheinungsformen des Feuers erklären können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit von brennbaren Stoffen
Löschmittel	<ul style="list-style-type: none"> • erklären können, dass Löschmittel störend auf den Verbrennungsvorgang einwirken, indem sie eine oder mehrere Voraussetzungen für die Verbrennung unterbinden. • die wichtigsten Löschmittel wiedergeben können. 	
Löschgeräte	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Kleinlöschgeräte anwenden können. • die Einsatzbereiche der Kleinlöschgeräte kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kübelspritze, Feuerlöscher, Löschdecke usw.



3.3 Erste Hilfe

8 - 9 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind soll:	Hinweise
Erste Hilfe Bausteine	<ul style="list-style-type: none"> • das grundsätzliche Verhalten bei einem Notfall kennen. • einfache Aufgaben (Pflaster aufkleben, Verband anlegen) durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung in Zusammenarbeit mit den Sanitätsorganisationen



Erste Hilfe

10 - 13 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind/ der Jugendliche soll:	Hinweise
--------	---	----------

Erste Hilfe Bausteine

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Hilfemaßnahmen im Notfall (Stabile Seitenlage, Druckverband anlegen, Verletztenbetreuung) durchführen können. • Sanitätshilfsmittel aus dem Fahrzeug holen und bereitstellen können (Jugendflamme Stufe 1). | <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung in Zusammenarbeit mit den Sanitätsorganisationen |
|--|---|



Erste Hilfe

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der Jugendliche soll:	Hinweise
Erste Hilfe Lehrgang	<ul style="list-style-type: none"> durch Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang³ die Erste Hilfe erlernen. 	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung in Zusammenarbeit mit den Sanitätsorganisationen Pflicht in Hinsicht auf Grundausbildung

³ 2x8 Doppelstunden



3.4 Fahrzeug- und Gerätekunde

8 - 9 Jahre

Hinweis	Lernziel Das Kind soll:	Hinweise
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • die Fahrzeuge des eigenen Löschbezirks kennen lernen. • die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Fahrzeuggruppen kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none"> • die Sitzordnung für die Fahrzeuge des eigenen Löschbezirks kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen- oder Staffelfahrzeug



Fahrzeug- und Gerätekunde

10 -13 Jahre

Hinweis	Lernziel Das Kind/der Jugendliche soll:	Hinweise
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> die Fahrzeuge des eigenen Löschbezirks und der eigenen Gemeinde kennen. 	
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none"> die Mannschaft & Sitzordnung für die Fahrzeuge des eigenen Löschbezirks nennen und im Fahrzeug einnehmen können. 	<ul style="list-style-type: none"> Auch praktisch im Schulungsraum mit Stühlen bzw. am Fahrzeug üben, Fahrzeugtüren offenhalten.
Beladung	<ul style="list-style-type: none"> die Beladung eines im Löschbezirk vorhandenen Fahrzeuges kennen. 	<p>Wichtig: Hinweis auf UVV</p>
Sicherung einer Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none"> Gefahren des Straßenverkehrs kennen. Sicherungsmöglichkeiten nennen können. 	<ul style="list-style-type: none"> eigene Erfahrungen als Verkehrsteilnehmer einbringen lassen Inhalt Jugendflamme Stufe 2



Fahrzeug- und Gerätekunde

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der Jugendliche soll:	Hinweise
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeuge der verschiedenen Gruppen nennen und Fahrzeuge in die Gruppen einordnen können: 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatzleitwagen - Löschfahrzeuge - Hubrettungsfahrzeuge - Rüst- und Gerätewagen
Sitzordnung	<ul style="list-style-type: none"> die Mannschaft & Sitzordnung für Fahrzeuge mit Trupp-, Staffel- und Gruppenbesetzung nennen und im Fahrzeug einnehmen können. 	<ul style="list-style-type: none"> Wichtig: Hinweis auf UVV
DIN-Bezeichnungen	<ul style="list-style-type: none"> die Bezeichnungen nach DIN EN 14502 Teil 1 kennen und erklären können 	<ul style="list-style-type: none"> z.B. LF 10/6 Löschgruppenfahrzeug Pumpenleistung 1000 l/min Tankinhalt 600 l
Funkrufnamen	<ul style="list-style-type: none"> die Funkrufnamen der Fahrzeuge nennen und einordnen können. 	<ul style="list-style-type: none"> siehe auch Verwaltungsvorschrift Ministerialblatt vom 28.06.1993
Beladung	<ul style="list-style-type: none"> die Beladung eines im Löschbezirk vorhandenen Löschfahrzeuges finden und erklären können. 	
Sicherung einer Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none"> Gefahren des Straßenverkehrs kennen ein Fahrzeug im Straßenverkehr sichern können. 	<ul style="list-style-type: none"> eigene Erfahrungen als Verkehrsteilnehmer einbringen lassen



3.5 Feuerwehrtechnische Ausbildung

8 -9 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind soll:	Hinweise
FwDV3	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass eine Gruppe aus Mannschaft und Gerät besteht. 	
Grundtätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> den richtigen Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung kennen. den richtigen Umgang mit einfachen feuerwehr-technischen Geräten wie Druckschläuchen, Verteiler und Strahlrohren kennen. die folgenden Knoten und Stiche ausführen können: <ul style="list-style-type: none"> - Halbschlag - Kreuzknoten (nur für Wettbewerbe) - Zimmermannsschlag - Mastwurf - Doppelter Ankerstich - Schotenstich 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Schutzausrüstung der JF FwDV1 Leistungsfähigkeit berücksichtigen! z.B. halbe C-Schläuche UVV berücksichtigen! spielerisch unter Verwendung von Schnüren



Feuerwehrtechnische Ausbildung

10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind/ der Jugendliche soll:	Hinweise
FwDV3	<ul style="list-style-type: none"> die Gliederung einer Gruppe nach FwDV3 kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> Farbgebung für die Trupps beachten und erklären
Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst	<ul style="list-style-type: none"> den richtigen Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung kennen und wissen, welche Schutzfunktionen vorliegen. als Teil eines Trupps eine Druckleitung vornehmen können. wasserführende Armaturen handhaben und bedienen können. als Teil eines Trupps eine Wasserversorgung von einem Hydranten aufbauen können (Hydrant aufsuchen, Hinweisschild aufstellen, Standrohr setzen). wissen, dass Sichtzeichen ein wichtiges Hilfsmittel der Verständigung darstellen (Sichtzeichen ersetzen Kommando! Sind nonverbale Kommandos) die verschiedenen Sichtzeichen und deren Ausführung kennen. den Unterschied zwischen Mehrzweck- und Feuerwehrleinen kennen. an der Feuerwehrleine die folgenden Knoten und Stiche ausführen können: <ul style="list-style-type: none"> - Halbschlag - Kreuzknoten - Zimmermannsschlag - Mastwurf - Doppelter Ankerstich - Schotenstich 	<ul style="list-style-type: none"> FwDV1 <p>Nur Schutzausrüstung der JF</p> <ul style="list-style-type: none"> Strahlrohre, Verteiler, Zumischer <p>Leistungsfähigkeit berücksichtigen! UVV berücksichtigen! Inhalt Jugendflamme Stufe 1</p>



Feuerwehrtechnische Ausbildung

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der Jugendliche soll:	Hinweise
FwDV3	<ul style="list-style-type: none"> die Gliederung einer Gruppe sowie die Aufgaben der einzelnen Gruppenmitglieder nach FwDV3 erklären können. den Aufbau eines Befehls erklären können und die sich aus dem Befehl ergebenden Aufgaben der einzelnen Gruppenmitglieder kennen und ausführen können. den Unterschied zwischen Einsatz mit und ohne Bereitstellung erklären können. 	<ul style="list-style-type: none"> FwDV3 Taktische Zeichen Einheit, Auftrag, Mittel, Weg, Ziel
Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst	<ul style="list-style-type: none"> den richtigen Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung kennen und wissen, welche Schutzfunktionen vorliegen. wissen, welche weitere Ausrüstung von den einzelnen Gruppenmitgliedern mitgeführt wird. als Teil eines Trupps eine Druckleitung vor- und zurücknehmen können. wasserführende Armaturen handhaben und bedienen können. als Teil eines Trupps eine Wasserversorgung von einem Hydranten aufbauen können. als Teil eines Trupps eine Wasserversorgung mittels Saugleitung aufbauen können. 	<ul style="list-style-type: none"> FwDV1 Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung Beleuchtungsgeräte, Strahlrohre <p>Leistungsfähigkeit berücksichtigen! UVV berücksichtigen!</p>



Feuerwehrtechnische Ausbildung

ab 14 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Der Jugendliche soll:	Hinweise
Grundtätigkeiten im Feuerwehrdienst	<ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Handzeichen und Kommandos kennen und diese selbständig einsetzen können. • als Teil eines Trupps den Transport einer verletzten Person durchführen können. • den Unterschied zwischen Arbeits- und Feuerwehrleinen kennen. • an der Feuerwehrleine die folgenden Knoten und Stiche ausführen können: <ul style="list-style-type: none"> - Halbschlag - Kreuzknoten - Zimmermannsschlag - Mastwurf - Doppelter Ankerstich - Schotenstich • einfache feuerwehrtechnische Geräte mit der Feuerwehrleine einbinden und hochziehen können. • den Brustbund an einer Person anlegen und mit Pfahlstich und Spierenstich sichern können. 	<ul style="list-style-type: none"> • nur Krankentrage Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand berücksichtigen! • Feuerwehraxt, Strahlrohr Leistungsfähigkeit berücksichtigen!



3.6 Organisation

8 - 9 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind soll:	Hinweise
Aufgaben der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass die Feuerwehren Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden haben. wissen, dass dazu genauer die Verhütung und Bekämpfung von Bränden, sowie die technische Hilfe bei sonst. Unglücksfällen und öffentl. Notständen gemeint ist. wissen, dass Feuerwehren auch Hilfe außerhalb der Gefahrenabwehr leisten 	<p>§ 7 SBKG; Folien Leitfaden SJF</p> <p>§ 7 SBKG</p>
Aufbau der Freiwilligen Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr nennen können: <ul style="list-style-type: none"> - aktive Feuerwehr - Altersabteilung - Jugendfeuerwehr 	<p>§ 3 SBKG § 11(5) SBKG; Brandschutzsatzung der Gemeinde</p>



Organisation

10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Das Kind/ der Jugendliche soll:	Hinweise
Aufgaben der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> wissen, welche Aufgaben die Gemeinde hat. 	§ 3 SBKG; Folien Leitfaden SJF
Aufgaben der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass die Feuerwehren Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden haben. wissen, dass dazu genauer die Verhütung und Bekämpfung von Bränden, sowie die technische Hilfe bei sonst. Unglücksfällen und öffentl. Notständen gemeint ist. wissen, dass Feuerwehren auch Hilfe außerhalb der Gefahrenabwehr leisten 	§ 3 SBKG; Folien Leitfaden SJF § 3 SBKG
Arten der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass es private Feuerwehren: <ul style="list-style-type: none"> - Werkfeuerwehren - Betriebsfeuerwehren und kommunale Feuerwehren: - Berufsfeuerwehr - Pflichtfeuerwehr - Freiwillige Feuerwehr gibt. 	§ 8 SBKG; Folien Leitfaden SJF



Organisation

10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Das Kind/ der Jugendliche soll:	Hinweise
Aufgaben / Ziele der Jugendfeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass die Jugendfeuerwehr demokratisch aufgebaut ist und die Organe nennen können. 	§ 11(4) SBKG; Jugendordnung (JO) der Gemeinde
Aufbau der Jugendfeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung - Jugendausschuss - Jugendgruppensprecher 	§ 11(4) SBKG; Brandschutzsatzung der Gemeinde/JO der Gemeinde
Aufnahme in die Jugendfeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr vom Wehrführer bzw. Löschbezirksführer für die Dauer von drei Jahren ernannt wird. 	Brandschutzsatzung der Gemeinde Der Beauftragte sollte jedoch das Vertrauen der Jugendlichen haben.
Aufnahme in die Jugendfeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass man in die Jugendfeuerwehr nach Vollendung des 8. Lebensjahres aufgenommen werden kann. 	
Rechte als Jugendfeuerwehrmitglied	<ul style="list-style-type: none"> wissen, dass ihm/ihr Rechte zustehen: - Wahl des Jugendausschusses und des/der Jugendgruppensprechers/in - Anhörungsrecht - Mitgestaltungsrecht der Jugendarbeit - Erhalt der persönlichen Ausrüstung 	Brandschutzsatzung der Gemeinde; JO der Gemeinde Brandschutzsatzung der Gemeinde SBKG



Organisation

10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Das Kind/der Jugendliche soll:	Hinweise
Pflichten als Jugendfeuerwehrmitglied	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass ihm/ihr Pflichten zu stehen: - regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme an den Übungen und Gruppenveranstaltungen - Anordnungen im Rahmen der Jugendordnung zu befolgen - Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern 	Brandschutzsatzung der Gemeinde; JO der Gemeinde
Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass jeder gegen Unfälle versichert ist 	§ 26 SBKG



Organisation

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der Jugendliche soll:	Hinweise
Aufgaben der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • detailliert wissen, wer die Feuerwehr unterhält: - Erlass einer Brandschutzsatzung - Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr - Ausrüstung / Unterhaltung - Aus- und Fortbildung - Unterkunft - Feuermelde- und Alarmeinrichtung - Löschwasserversorgung 	§ 3 SBKG
Aufnahme in die Feuerwehr (aktiv)	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass man in die Freiwillige Feuerwehr nur aufgenommen wird, wenn man: - das 16. Lebensjahr vollendet hat und - feuerwehrtauglich ist. 	§ 11 SBKG; Brandschutzsatzung der Gemeinde Bei minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben von Verantwortlichen in der Feuerwehr kennen: - Bürgermeister - Wehrführer - Löschabschnittsführer - Löschbezirksführer - Beauftragte für die Jugendfeuerwehr - Jugendgruppensprecher/in 	SBKG



Organisation

ab 14 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Der Jugendliche soll:	Hinweise
Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet, wenn - eine Übernahme in die aktive Wehr erfolgt - Der Bürgermeister den Ausschluss nach Beratung im Jugendausschuss unter Beteiligung des Löschbezirksführers, Wehrführers sowie des Beauftragten für die Jugendfeuerwehr ausspricht. 	<p>BSOrgVO</p> <p>- Auf Wunsch besteht die Möglichkeit der jugendpflegerischen Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr bis zum 27. Lebensjahr und darüber hinaus.</p>



3.7 Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

8 -9 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Einführung in die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> Gegenseitiges Kennenlernen und Respektieren der Kinder und Jugendlichen untereinander und des Beauftragen für die Jugendfeuerwehr. 	Kennenlernspiele Vorstellungsgespräch /-runden
Heranführen an den Ablaufprozess in der JF	<ul style="list-style-type: none"> Besprechen bestehender Regelungen. 	Jugendordnung und Brandschutzsatzung der Gemeinde Organisation der Gruppenstunden
Aufgaben der JF	<ul style="list-style-type: none"> Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Ziele und den Zweck der Jugendfeuerwehr. 	Zu tätiger Nächstenhilfe anregen, Förderung des Gemeinschaftslebens und der demokratischen Lebensformen, Erziehung zu sorgsamem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen (Umweltschutz), Erziehung zu sittlicher und politischer Verantwortung und zu beruflicher und sozialer Bewährung (demokratiebewusste und ihre Grenzen erkennende Jugendliche) erziehen. Förderung des gegenseitigen Verstehens und dem Frieden unter den Völkern (evtl. durch Fahrten, Begegnungen, Treffen und Wettbewerbe mit ausländischen Jugendfeuerwehren und anderen Jugendgruppen)



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Anforderungen an die Jugendfeuerwehrmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Diskussion mit den Jugendlichen, was von dem Einzelnen abverlangt werden muss, um die Ziele der Jugendfeuerwehr zu erreichen. 	Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Rechtsstaat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.
Mitwirkungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung der demokratischen Regelung und Heranführen der Jugendlichen zur Verantwortung innerhalb der Jugendgruppe 	Wahlen Mitgliederversammlung Ausbildungsplan
Problemlösungen	<ul style="list-style-type: none"> Jugendgerechter Umgang mit Problemen jeglicher Art bieten, d.h. möglichst alle entstehenden Probleme in der Gruppe oder mit einzelnen Jugendlichen besprechen. 	Meckerkasten Aussprachen Diskussionen Elterninformationen
Eintritt in die JF	<ul style="list-style-type: none"> Überreichen der Jugendordnung zum Lesen und Kennenlernen für die Jugendlichen und Eltern. Begrüßungsspiel zum Kennenlernen der andern Gruppenmitglieder. 	JO muss auf Gemeinde-Ebene vorhanden sein und gilt für alle JF



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Rechte und Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> Jeder soll die Rechte und Pflichten kennen und aufzählen können. 	Brandschutzsatzung der Gemeinde JO Gemeinde
Wahl des Jugendgruppensprechers und der Mitglieder im Jugendausschuss	<ul style="list-style-type: none"> Jeder soll wissen, dass er gewählt werden kann und Wahlrecht besitzt. (Wahlzeit: 2 Jahre) 	§ 11(4)SBKG u. BSOrgVO. JO Gemeinde
Ausbildungsplan	<ul style="list-style-type: none"> Jeder soll wissen, warum ein Plan erstellt werden muss. Jeder hat das Recht bei der Gestaltung aktiv mitzuarbeiten. 	Er ist dem WF zur Genehmigung vorzulegen. Brandschutzsatzung der Gemeinde
Jugendgruppensprecher-Seminar	<ul style="list-style-type: none"> Jeder soll wissen, wer an diesem Seminar teilnehmen kann und welche Themen besprochen werden. 	Bildungsleitfaden SJF
Mitgliederversammlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder und Jugendlichen sollen wissen, dass jährlich eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden muss. 	Brandschutzsatzung der Gemeinde



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Aufbau und Gliederung der JF	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der örtlichen Jugendfeuerwehr bis zur Kreisebene • Nennen der Funktionen • Jugendgruppensprecher (JGS),GJGS; KJGS • Beauftragter der JF (JFW) GJFW; KJFW 	SBKG Brandschutzsatzung der Gemeinde JO Gemeinde



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Zeltlager; Fahrten ; Freizeiten	<ul style="list-style-type: none"> Jeder soll wissen, dass er teilnehmen bzw. auch bei der Planung aktiv mitwirken kann. 	Information an die Eltern; Anmeldung/Elternerlaubnis bei Teilnahme; Schwimmer/Nichtschwimmer; Medikamente, etc.
Besuch öffentlicher Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder und Jugendlichen sollen Einrichtungen nennen können, die, wie die Feuerwehr, Bürgern in Not helfen 	Kreiseinsatzzentrale Polizeidienststelle Rettungswache
Basteln und Werken zu verschiedenen Anlässen	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder und Jugendlichen können sich in handwerklichen Fähigkeiten üben. Sie lernen verschiedene Werkstoffe und Werkzeuge kennen. 	Es werden Bastelseminare an der Feuerwehrscheule des Saarlandes angeboten. Bildungsleitfaden SJF: UVV beachten!
Eltern-/Informationsabend	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der Eltern bzw. die Eltern sollen erfahren, was in der JF gemacht wird. 	Sollte jährlich einmal durchgeführt werden.
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbewusstsein im örtlichen Bereich. 	In Verbindung treten mit dem Naturschutzbeauftragten bzw. Naturschutzorganisationen ansprechen



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der einschlägigen Vorschriften: Abgabe von Alkohol, Rauchen in der Öffentlichkeit, Aufenthalt in Gaststätten, Filmfreigabe für Jugendliche 	Jugendschutzgesetz
Gruppendiskussionen	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Probleme der Gruppe besprechen. 	Wie sollte diese aussehen? Gruppenmitglieder; Motive und Bedürfnisse für die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Eintritt in die JF	<ul style="list-style-type: none"> • Überreichen der Jugendordnung zum Lesen und Kennenlernen für die Jugendlichen und Eltern. • Begrüßungsspiel zum Kennenlernen der andern Gruppenmitglieder 	JO muss auf Gemeinde-Ebene vorhanden sein und gilt für alle JF
Rechte und Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder soll die Rechte und Pflichten kennen und aufzählen können. 	Brandschutzsatzung der Gemeinde JO Gemeinde
Wahl des Jugendgruppensprechers und der Mitglieder im Jugendausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder soll wissen, dass er gewählt werden kann und Wahlrecht besitzt. (Wahlzeit: 2 Jahre) • Er/Sie soll die Aufgaben des Jugendausschusses nennen und beschreiben können. • Er/Sie sollen die Aufgaben der Ausschussmitglieder nennen und beschreiben können. 	§11(4) SBKG u. BSOrgVO JO Gemeinde
Ausbildungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder soll wissen, warum ein Plan erstellt werden muss. • Jeder hat das Recht bei der Gestaltung aktiv mitzuarbeiten. • Er/Sie sollen die Ausbildungsinhalte nennen und beschreiben können. 	Er ist dem WF zur Genehmigung vorzulegen. Brandschutzsatzung der Gemeinde



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

ab 14 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Jugendgruppensprecher-Seminar	<ul style="list-style-type: none"> Jeder soll wissen, wer an diesem Seminar teilnehmen kann und welche Themen besprochen werden. Er/Sie soll die Aufgaben der Mitglieder und Ausschusses nennen und beschreiben können. 	Bildungsleitfaden SJF
Mitgliederversammlung Delegiertenversammlung der SJF	<ul style="list-style-type: none"> Die Jugendlichen sollen wissen, dass jährlich eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden muss. Er/Sie soll die zu behandelnden Punkte nennen können. Er /Sie soll wissen, dass eine Delegiertenversammlung der SJF durchgeführt werden muss. 	Brandschutzsatzung der Gemeinde Jugendordnung der SJF
Aufbau und Gliederung bis zur Deutschen Jugendfeuerwehr als Dachorganisation	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau der Jugendfeuerwehr Nennen und Beschreiben der Funktionen Jugendgruppensprecher (JGS), GJGS; KJGS; LJGS; Jugendforum Beauftragter der JF (JFW) GJFW; KJFW; LJFW Bundesjugendleiter Fachbereiche: Bildung, Wettbewerbe, Jugendpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation 	SBKG Brandschutzsatzung der Gemeinde JO Gemeinde Jugendordnung der DJF



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Zeltlager; Fahrten ; Freizeiten	<ul style="list-style-type: none"> Jeder soll wissen, dass er teilnehmen bzw. auch bei der Planung aktiv mitwirken kann 	Information an die Eltern; Bei Teilnahme Elternerlaubnis; Schwimmerlaubnis Muss ein/e Teilnehmer/in Medikamente einnehmen
Besuch öffentlicher Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Jugendlichen sollen Einrichtungen nennen können, die, wie die Feuerwehr, Bürgern in Not helfen. Darüber hinaus andere Einrichtungen und deren Arbeitsweise für die Bürger aktiv erfahren 	Kreiseinsatzzentrale Polizeidienststelle Rettungswache Gemeindeverwaltung Amts- Landgericht Landtag Arbeitsamt
Basteln und Werken zu verschiedenen Anlässen	<ul style="list-style-type: none"> Die Jugendlichen können sich in handwerklichen Fähigkeiten üben. Sie lernen verschiedene Werkstoffe und Werkzeuge kennen. 	Es werden Fortbildungsveranstaltungen „Basteln und Werken“ an der Feuerweherschule des Saarlandes angeboten. Bildungsleitfaden SJF: UVV beachten!
Eltern / Informationsabend	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der Eltern bzw. die Eltern sollen erfahren, was in der Jugendfeuerwehr gemacht wird 	Sollte jährlich einmal durchgeführt werden



Allgemeine Jugendarbeit

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> Umweltbewusstsein im örtlichen Bereich haben. 	In Verbindung treten mit dem Naturschutzbeauftragten bzw. Naturschutzorganisationen ansprechen
Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen der einschlägigen Vorschriften: Abgabe von Alkohol, Rauchen in der Öffentlichkeit, Aufenthalt in Gaststätten, Filmfreigabe für Jugendliche. 	Jugendschutzgesetz
Problemdiskussionen	<ul style="list-style-type: none"> Vorurteile in und gegenüber der Jugendfeuerwehr und wie man damit umgeht. 	z. B. Außenseiter in der Gruppe



4. Fort-/Weiterbildungsangebote

Die Weiterbildungsangebote werden auf Landesebene in Seminarform an der Landesfeuerweherschule und auf Kreisebene durchgeführt.

Die Teilnehmerzahl sollte 12 Personen nicht übersteigen. Teilnehmen können alle in der Jugendfeuerwehrarbeit Beteiligten, Beauftragte, Jugendgruppensprecher (JGS) und interessierte Jugendliche.

Das Weiterbildungsprogramm der SJF umfasst folgende Angebote:

- Ausbilden in der JF
- Basteln und Werken
- Brandschutzerziehung
- EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit
- Feuerwehrtechnische Ausbildung FwDV3
- Feuerwehrtechnik spielend leicht
- Umgang mit 8- bis 9-Jährigen
- Moderation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sport, Spiel und UVV
- Wettbewerbe und Leistungsnachweise

Aus organisatorischen Gründen können nicht immer alle hier genannten Fortbildungen auch wirklich angeboten werden. Die jeweils aktuell angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen sind dem Lehrgangsplan der Landesfeuerweherschule zu entnehmen (www.lfws-saarland.de).



4.1 Ausbildung

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF und in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerweherschule des Saarlandes herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

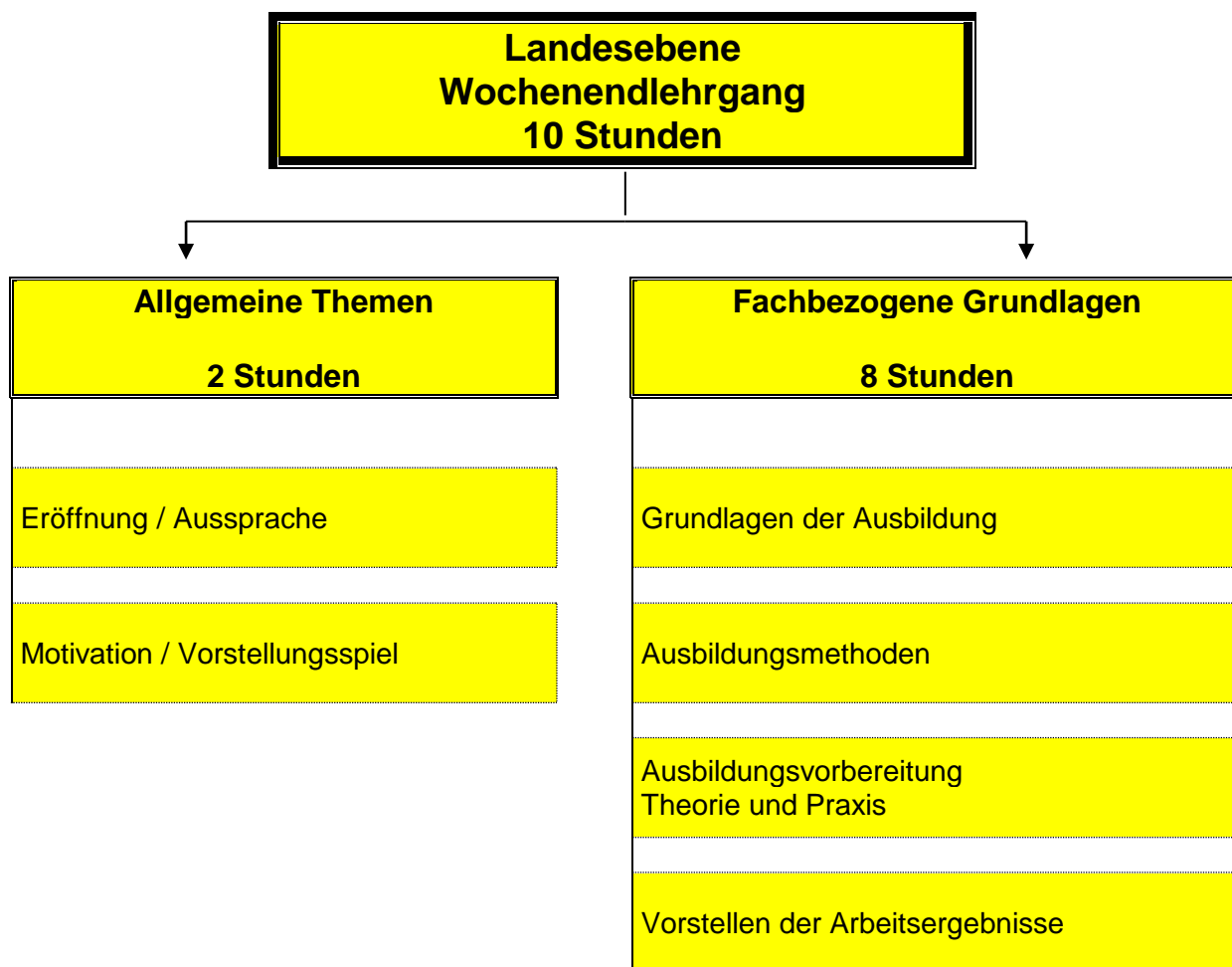
Der Lehrgangsinhalt ist das richtige und intensive Vorbereiten auf einen Unterricht.

Ziel des Lehrganges soll das Auffrischen und Vertiefen von Wissen aus dem Grundlehrgang „Jugendfeuerwehrbeauftragter“ und Gruppenpädagogik sein sowie der Austausch von Erfahrungen aus der praktischen Jugendarbeit, um weitere Möglichkeiten einer attraktiven Jugendfeuerwehrrarbeit kennenzulernen.

Die Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



„Ausbildung“





4.2 Basteln und Werken

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Ziel des Lehrganges ist die Entwicklung und Förderung künstlerischer und kreativer Fähigkeiten.

Die Fortbildung soll Anregungen und Tipps geben, wie man sich kreativ mit der Gruppe beschäftigen kann. Dies gilt insbesondere für die Gruppenabende im Winterhalbjahr. Die Angebote beziehen sich alle auf einen möglichst geringen und wenig kostenaufwendigen Materialbedarf (Gips-Holz-Draht-Glas-Papier etc.). Die Arbeiten selbst können mit einfachen, handelsüblichen Werkzeugen durchgeführt werden. Teils ist es allerdings notwendig, diese in speziellen Bastel- oder Hobbyläden zu beschaffen. Bei der Handhabung der Werkzeuge und der Materialien sollen die einschlägigen UVV-Vorschriften besprochen werden. Auch die Förderungsmöglichkeiten durch Kreis- und Landesjugendamt werden besprochen.

Eine Lehrgangsbescheinigung wird nur ausgestellt, wenn nach den landeseinheitlichen Richtlinien gearbeitet wird. Die Bescheinigung wird von der Landesfeuerwehrschule ausgestellt.



„Basteln und Werken“





4.3 EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit (Grundlagen / Fortgeschrittene)

Die Lehrgangsdauer beträgt jeweils mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Grundlagen:

Ziel soll es sein, einfache Schreiben und Tabellen für den Bereich der Jugendfeuerwehr zu erstellen sowie einfache Präsentationen vorzubereiten und die Grundlagen der Informationsbeschaffung aus dem Internet zu erlernen.

Fortgeschrittene:

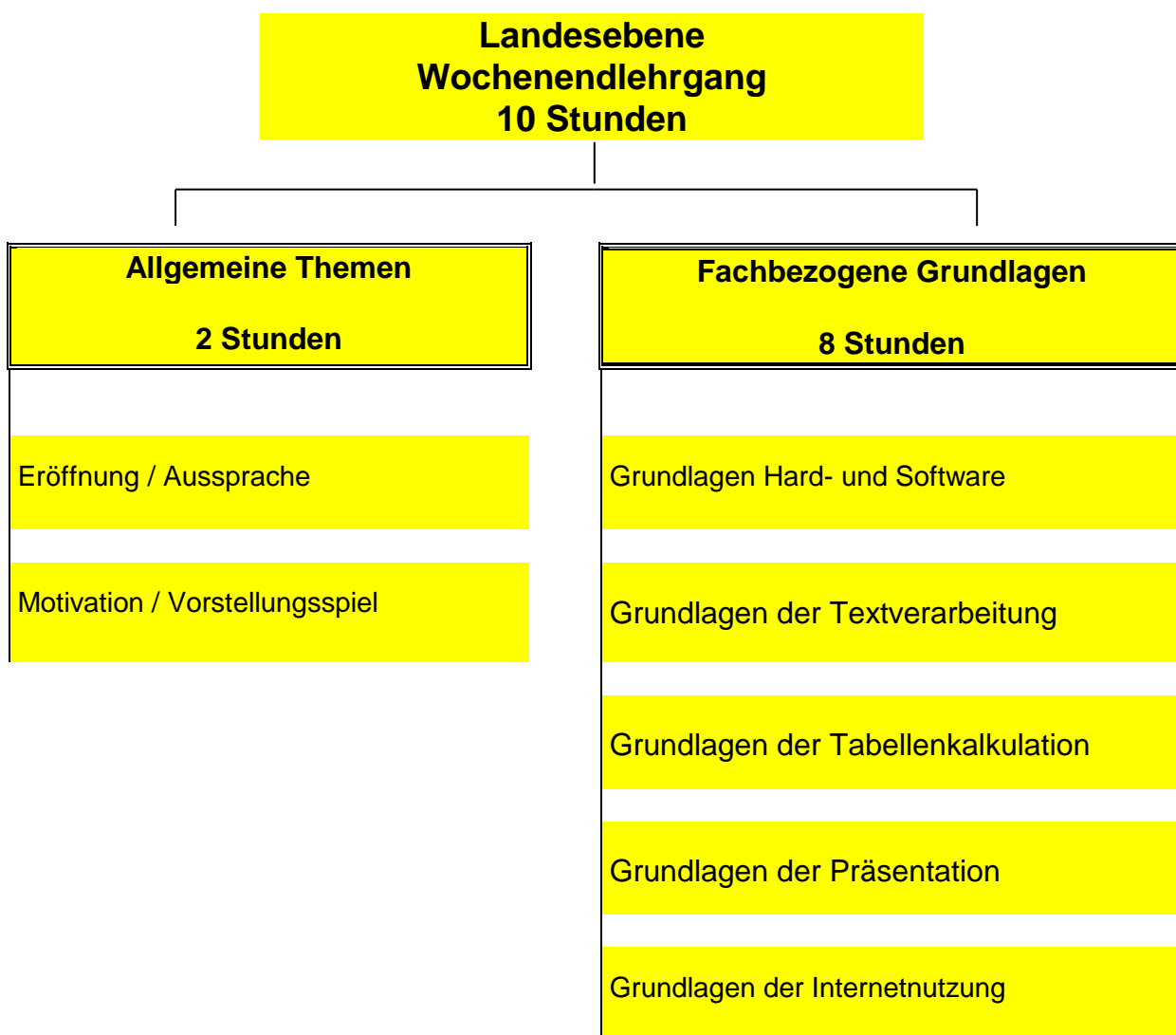
Ziel soll es sein, erweiterte Kenntnisse in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation für den Bereich der Jugendfeuerwehr zu erlangen, Datenbestände zu verwalten sowie Präsentationen für Ausbildung/Veranstaltungen zu erstellen.

Ferner soll ein Austausch von Erfahrungen aus der praktischen Jugendarbeit vermittelt werden, um weitere Möglichkeiten einer attraktiven Jugendfeuerwehrarbeit kennenzulernen.

Die Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.

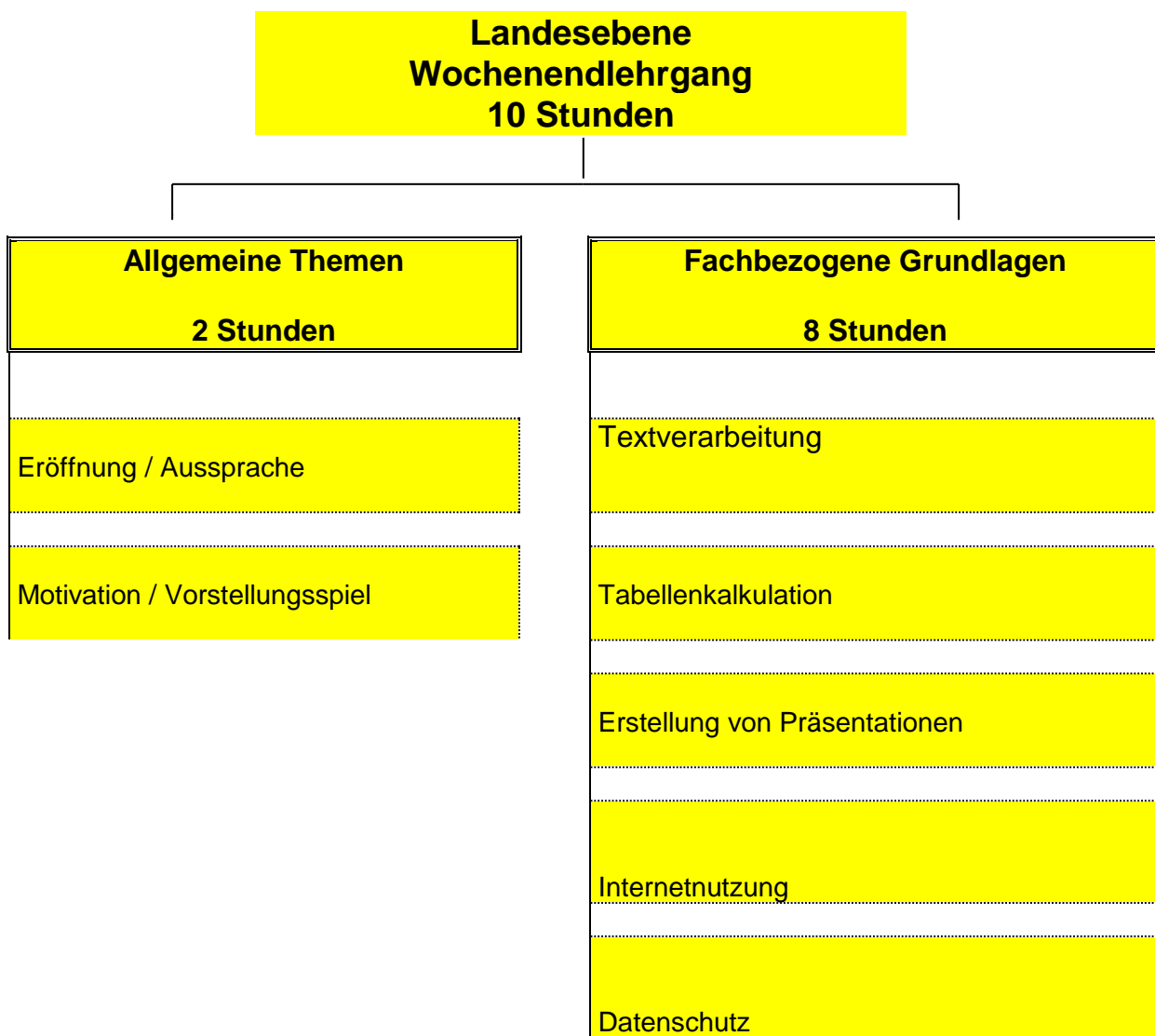


„EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit“
(Grundlagen)





„EDV in der Jugendfeuerwehr“
(Fortgeschrittene)





4.4 Feuerwehrtechnische Ausbildung, FwDV3

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

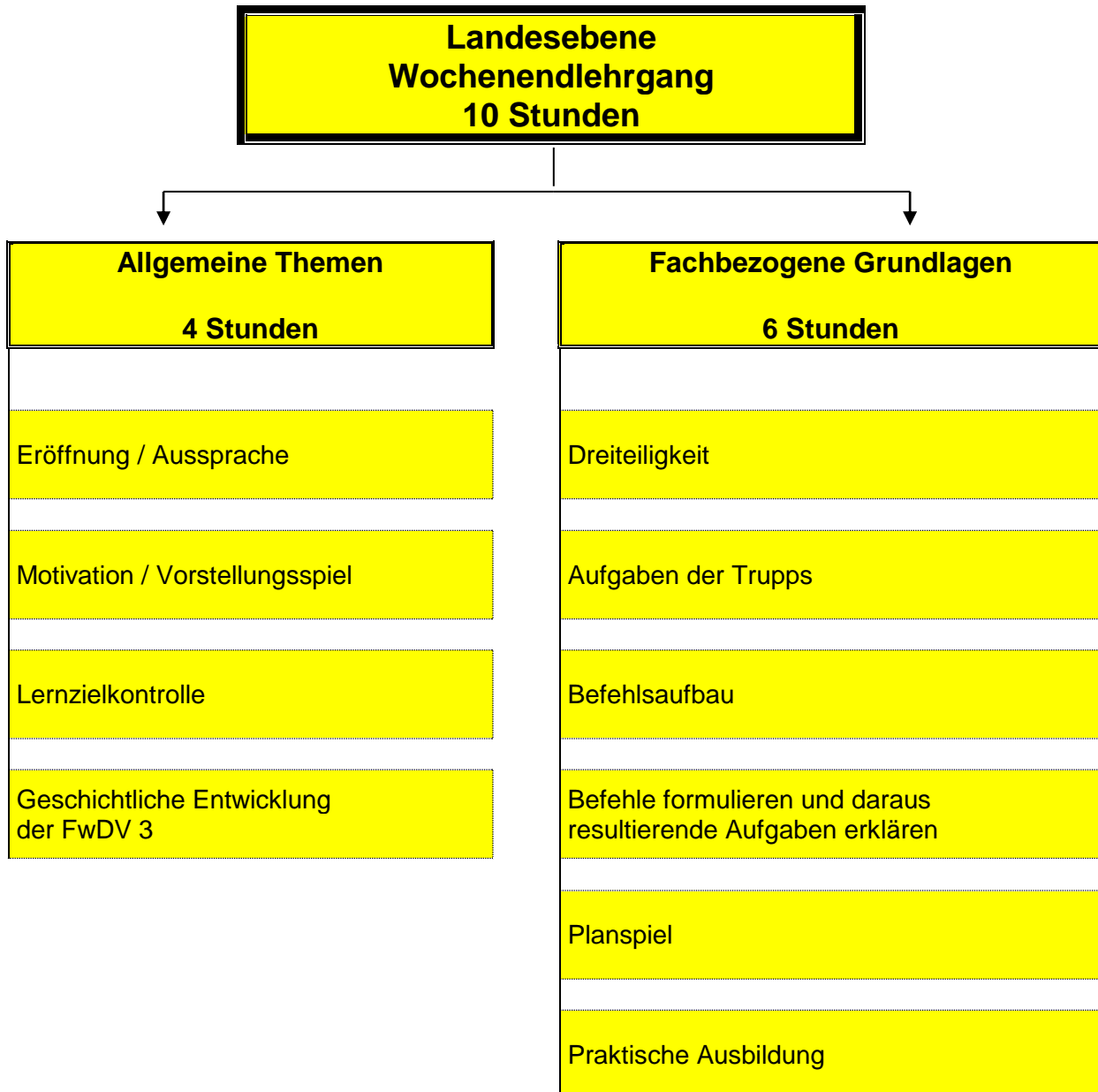
Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF und in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerweherschule des Saarlandes herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Zielsetzung ist die Vertiefung der FwDV3 und die Umsetzung unter der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Jugendlichen. Insbesondere soll die geschichtliche Entwicklung des Löschangriffes und die Bedeutung der Dreiteiligkeit hinsichtlich der Aufgabenverteilung innerhalb einer Löschgruppe vermittelt werden. Ferner wird der Befehlsaufbau erklärt. Die aus den verschiedenen Befehlen des Gruppenführers durchzuführenden Arbeiten der einzelnen Trupps werden erläutert.

Eine Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



„Feuerwehrtechnische Ausbildung – FwDV3“





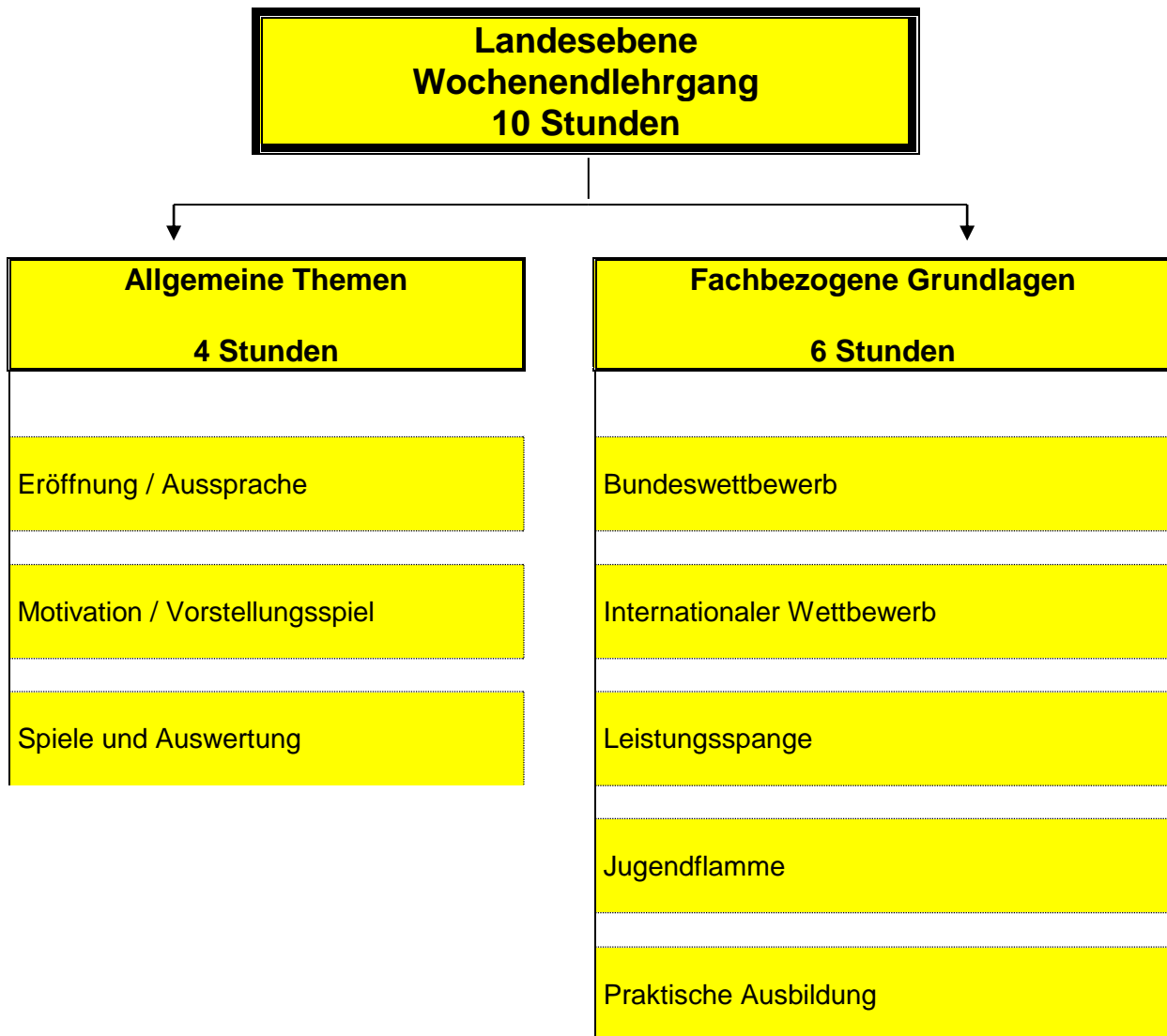
4.5 Wettbewerbe und Leistungsnachweise

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Die Ausbildung soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, eigenständig Wettbewerbe – auch ohne feuerwehrtechnische Disziplinen – zu organisieren und durchzuführen. Es werden Spiele vorgestellt und Hinweise auf Nachschlagewerke gegeben. Weiter werden der Bundeswettbewerb und der internationale Wettbewerb näher erläutert. Die „Jugendflamme“ der Deutschen Jugendfeuerwehr mit entsprechenden Ausführungshinweisen der SJF wird vorgestellt. Es ergehen Tipps und Hinweise zur Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Leistungsspanne der DJF, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer. Neben der theoretischen Ausbildung werden auch praktische Übungen durchgeführt.

Eine Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.





Folgende Weiterbildungsinhalte werden noch nachgereicht:

4.6 Brandschutzerziehung

4.7 Feuerwehrtechnik spielend leicht⁴

4.8 Moderation

4.9 Öffentlichkeitsarbeit

4.10 Sport/Spiel/UVV

4.11 Umgang mit 8- bis 9-Jährigen

⁴ Dieses Angebot ist neu aufgenommen und es wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, die richtigen Inhalte und den Seminarablauf als Fundament zu dokumentieren.



Literaturhinweise

Einige Materialien können auch über das Landesjugendbüro bezogen werden. (Kopien, Ausleihe etc.)

Titel	Herausgeber
Helfer in der Jugendfeuerwehr	Deutsche Jugendfeuerwehr
Folien Leitfaden SJF ⁵	Saarländische Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Öffentlichkeitsarbeit leicht gemacht“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Spielen und Lernen in Jugendfeuerwehren“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Was heißt'n hier Gewalt“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Gewaltprävention“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Mitbestimmung in den Jugendfeuerwehren“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Ehrenamt“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Technische Bildung in den Jugendfeuerwehren“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Integration“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Gender Mainstreaming“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Jugendflamme	Deutsche Jugendfeuerwehr

⁵ Neuauflage ist in Arbeit.



Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr	Unfallkasse des Saarlandes
Spaß und Pflicht	Versandhaus des DFV / Fachhandel
Feuerwehrdienstvorschriften	Kohlhammer Verlag / Fachhandel
Pädagogischer Begleiter für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz
Lauffeuer	Deutsche Jugendfeuerwehr
Brandhilfe	Neckar-Verlag



Tipps zum Surfen(Dies stellt nur eine kleine Auswahl des reichhaltigen Angebots dar.)

- Infos, News und Aktuelles der Jugendfeuerwehren aus dem Saarland und aus dem Landesjugendbüro der Saarländischen Jugendfeuerwehr: www.jugendfeuerwehr-saarland.de
- Landesfeuerwehrverband Saarland e.V.: www.lfv-saarland.de
- Infos, News und Aktuelles rund um die Deutsche Jugendfeuerwehr: www.jugendfeuerwehr.de
- Wissenswertes über die Jugendleitercard (Vergünstigungen, Antragstellung, etc.): www.juleica.de
- Informationen rund um den Landesjugendring Saar und dessen Mitgliedsverbänden: www.jugendserver-saar.de
- Alles rund ums Thema Aufsichtspflicht: www.aufsichtspflicht.de
- Landesfeuerweherschule des Saarlandes: www.lfws.saarland.de
- Material rund um die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr: www.feuerwehrversand.de
- Zeitschrift der Deutschen Jugendfeuerwehr mit vielen Berichten und Anlagen für den „Helfer in der Jugendfeuerwehr“: www.lauffeuer.org
- Weltfeuerwehrverband: www.ctif.org
- Deutscher Bundesjugendring: www.dbjr.de
- Paulinchen e.V. – eine Initiative für brandverletzte Kinder: www.paulinchen.de
- Floriansdörfer – Brandschutzerziehung hautnah: www.floriansdorf.de und www.floriansdorf-aachen.de
- Brandschutzseiten für die Kleinen: www.feuerwehr4kids.de
- 1000 Spiele und Ideen für die Jugendarbeit: www.praxis-jugendarbeit.de
- Infos für Jugendliche: www.jugendserver.de
- Fluter – ein Magazin zu politischer Bildung: www.fluter.de